

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
**Regionalniederlassung Niederrhein**  
Postfach 101027 · 41010 Mönchengladbach

Stadtverwaltung Hilden  
Planungs- u. Vermessungsamt  
Postfach 100880  
40708 Hilden

**Regionalniederlassung Niederrhein**

Kontakt: Herr Budnick  
Telefon: 02161/ 409-290  
Fax: 02161/ 409-155  
E-Mail: klaus.budnick@strassen.nrw.de  
Zeichen: 20400/42.030/2.10.07  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 20.04.2010

**Bebauungsplan Nr. 148 B**  
**Bereich: Walder Str. 99-113 und Mühlenbachweg 12, Hilden-Mitte, Hilden-Ost**

**hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB**

Ihr Schreiben vom 02.03.2010, Az.: IV/61.1

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o.a. Plangebiet wird im Osten und Süden von Landesstraßen begrenzt:

**L 403 (Freie Strecke) - Ostring, Abschnitt 11, Station 0,016 bis Station 0,283**  
**L 85 (Ortsdurchfahrt Hilden) – Walder Straße, Abschnitt 10, Station 0,758 bis Station 0,898**

Baulastträger der Landesstraßen ist das Land Nordrhein-Westfalen.

Gegen den o.a. Bebauungsplan werden aus folgenden Gründen Bedenken erhoben:

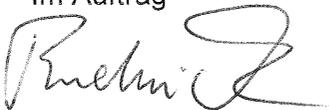
1. Längs des westlichen Böschungsfußes Lärmschutzwall L 403 Ostring sind gemäß des o.a. Bebauungsplanes Stellplätze ausgewiesen. Unklar ist, wie diese Böschung in diesem Bereich entwässert wird. Ferner ist der Verlauf der Straßenbegrenzungslinie (Eigentumsgrenze Land) nicht zu erkennen. Daher ist zur näheren Beurteilung eine straßenbauliche Entwurfsplanung in Form eines Lageplanes und eines Querschnittes vorzulegen, aus der die genaue Lage der geplanten Stellplätze in Bezug zum Böschungsfuß L 403 und zu der Straßenbegrenzungslinie ersichtlich sind. Die Böschungsentwässerung ist hierbei zu berücksichtigen.
2. Längs der L 403 ist in einem Abstand von 20m eine Anbauverbotszone eingetragen. Diese Zone existiert seit dem Jahr 1995 nicht mehr im Straßen- und Wegegesetz. In den Bebauungsplan einzutragen ist jedoch die 40m Anbaubeschränkungszone gemäß § 25 (1) StrWG NRW. (gemessen von der Außenkante Mehrzweckspur)

3. Die geplante Zufahrt als 4. Ast im Knoten L 85 Walder Straße/ L 403 Ostring ist von den Dimensionen unklar. Daher ist zur näheren Beurteilung eine straßenbauliche Entwurfsplanung in Form eines Lageplanes vorzulegen. Bei Vorliegen dieser Planung ist die Erstellung eines Sicherheitsaudits zwingend erforderlich (wird seitens der Straßenbauverwaltung kostenfrei erstellt, Bearbeitungszeit mind. 4 Wochen).
4. Die Sichtfelder der Anfahrtsicht gemäß Pkt. 6.3.9.3 der RAS 06 (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen sind an der neuen Zufahrt zur L 85 im Bebauungsplan einzutragen.

Ferner ist zu beachten:

- Die Verkehrsuntersuchung ist hinsichtlich eines Leistungsfähigkeitsnachweises für den Fall ohne-/ mit Zufahrt Einzelhandelszentrum gemäß **HBS** für die Knotenpunkte **a) Oststraße/ Grünstraße b) L 85 Walder Straße/ neue Zufahrt c) Lievenstraße/ Am Heidekrug** zu ergänzen. Ferner ist die Funktionalität der Grünen Welle auf diesem Streckenabschnitt unter Berücksichtigung der neuen Zufahrt nachzuweisen.
- Die geplante Zufahrt als 4. Ast im Knoten L 85 Walder Straße/ L 403 Ostring bedeutet, dass in verkehrstechnischer Hinsicht Änderungen vorzunehmen sind: Markierung, Beschilderung, Erweiterung der vorhandenen Lichtsignalanlage (Steuergerät, Signalgruppen etc.). Die Ausbaukosten des Knotenpunktes sind von der Stadt Hilden zu tragen und an die Straßenbauverwaltung abzulösen.
- Die L 85 Walder Str. wird zurzeit durch eine verkehrsrechtliche Anordnung der Stadt Hilden (27.01.09 & 23.02.10) überplant, damit die angeordnete grüne Welle durch den Landesbetrieb umgesetzt werden kann. Dies betrifft 10 Lichtsignalanlagen im gesamten Straßenzug der L 85, darunter auch der Knoten L 85/ L 403 (Walder Straße/ Ostring). Daher ist auch geplant, diesen Knoten im Jahre 2011 straßentechnisch (neue Randsteinführung zur besseren Schleppkurvennutzung für LKW) und verkehrstechnisch (neue Maste, Signalgeber, Ausstattung und Steuerung) aus - bzw. umzubauen. Die Erweiterung der Lichtsignalanlage ist daher im Vorfeld mit der hiesigen Niederlassung abzustimmen. Ansprechpartner ist Herr Uhoda, Tel. 02161/ 409-483 von der Abteilung Betrieb, Verkehr.
- Für die Unterhaltung (Grünschnitt) der westlichen Böschungsseite Lärmschutzwall Ostring muss die Zugänglichkeit auch von der Parkplatzseite her für die zuständige Straßenmeisterei Velbert gewährleistet sein.
- Die hiesige Niederlassung ist im Rahmen des Bauantragsverfahrens zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



( Budnick )